

Veranlagungszeitraum 2009

Wichtige Neuerungen bei der Einkommensteuererklärung



Auswirkungen des Konjunkturpakets II auf Ihre Einkommensteuererklärung



- Senkung der Einkommensteuer
 - Senkung des Eingangssteuersatzes
(ab 2009: 14%, bisher: 15%)
 - Erhöhter Grundfreibetrag
(ab 2009: 7.834 EUR, bisher: 7.664 EUR)
(ab 2010: 8.004 EUR)
 - Verschieben des Tarifverlaufs: Verringerung der „kalten Progression“
(ab 2009: um 400 EUR)
(ab 2010: um weitere 330 EUR)

Unsere Leistung:

Wir erstellen für Sie eine Hochrechnung Ihrer voraussichtlichen Steuerbelastung für den Veranlagungszeitraum 2009



Übersicht Vergünstigungen und Steuergrenzen 2009 für ELTERN

Monatliches Kindergeld (Einkünfte und Bezüge des Kindes unter 7.680 EUR)	für das erste und zweite Kind	164 EUR	+ einmalig 100 EUR Kinder- bonus
	für das dritte Kind	170 EUR	
	für das vierte und jedes weitere Kind	195 EUR	
Kinderfreibetrag	Verheiratet	3.864 EUR	
	Ledig	1.932 EUR	
Betreuungsfreibetrag	Verheiratet	2.160 EUR	
	Ledig	1.080 EUR	
Ausbildungsfreibetrag	wie bisher	924 EUR	
Kinderbetreuungskosten	je Kind	2/3 der Aufwendungen max. 4.000 EUR	

Unsere Leistung:

Gerne beraten wir Sie auch zu den Themen
Kindergeld und Elterngeld und wir unterstützen
bei den nötigen Formalitäten



Übersicht Vergünstigungen und Steuergrenzen 2009 für Kapitalvermögen bzw. Altersversorgung

Riester-Förderung	Zulagen	Grundzulage bis zu 154 EUR Kinderzulage bis zu 185 EUR; für nach dem 1. Januar 2008 geborene Kinder 300 EUR
	Sonderausgaben	bis zu 2.100 EUR
	Eigenleistung	Spar-Rate 4% der beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahres abzgl. der Zulage
Sparer-Pauschbetrag	Verheiratet	1.602 EUR
	Ledig	801 EUR
Abgeltungsteuer	auf alle Kapitalerträge	pauschal 25 % plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer

Unsere Leistung:

Gerne beraten wir Sie auch zu den Themen
Vermögensplanung und Altersversorgung



Übersicht Vergünstigungen und Steuergrenzen 2009 für Tätigkeiten im Privathaushalt

Selbständige Tätigkeit	Haushaltsnahe Dienstleistung in Form von Handwerkerleistungen; Materialkosten ausgenommen (Beispiel Schornsteinfeger)	20 v. H. der Aufw. max. 1.200 EUR
	Andere haushaltsnahe Dienstleistung aber keine Handwerkerleistungen (Beispiel Umzugshelfer)	20 v. H. der Aufw. max. 4.000 EUR
Beschäftigungsverhältnis (Beispiel Putzhilfe, Gärtner)	Geringfügige Beschäftigung	20 v. H. der Aufw. max. 510 EUR
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	20 v. H. der Aufw. max. 4.000 EUR
Selbständige Tätigkeit	Pflege- und Betreuungsleistungen	20 v. H. der Aufw. max. 4.000 EUR
	Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege	

Unsere Leistung:

Gerne beraten wir Sie auch zur steuerlichen Förderung von Tätigkeiten im Privathaushalt.



Rechtliche Änderungen im Detail

§ 3 Nr. 10 EStG:

Aufnahme eines behinderten Menschen in eine Gastfamilie

- Steuerfreiheit für die Einnahmen einer Gastfamilie wegen Pflege, Betreuung, Unterbringung und Verpflegung von Behinderten oder durch Behinderung bedrohten Menschen

§ 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG:

Übungsleiterpauschale

- Nicht nur im Inland, sondern auch in EU / EWR steuerbefreit (Freibetrag 2.100 EUR)

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 3 Nr. 40 EStG:

Teileinkünfteverfahren

- Umstellung des Halbeinkünfteverfahrens auf Teileinkünfteverfahren
- Reduzierung der Steuerbefreiung auf 40 v. H. (bisher: 50 v. H.)
- Übergangsregelung beachten

§ 7 Abs. 2 und Abs. 3 EStG:

Degressive Abschreibung

- Für nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2011 angeschaffte / hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens:
Zeitlich befristete Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung
 - in Höhe des 2,5-fachen der linearen Abschreibung
 - höchstens 25 v. H.

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 7g Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG:

Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung

■ Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2011 enden: Zeitlich befristete Anhebung der Größenmerkmale für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen

- Betriebsvermögen von 335.000 EUR (bisher: 235.000 EUR)
- Wirtschafts- oder Ersatzwirtschaftswert von 175.000 EUR (bisher: 125.000 EUR)
- Gewinn (ohne Berücksichtigung von Investitionsabzugsbeträgen) von 200.000 EUR (bisher: 100.000 EUR)

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 7g Abs. 5 EStG:

Sonderabschreibung neben degressiver Abschreibung

- Für nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2011 angeschaffte / hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens:
Vornahme der Sonderabschreibung neben der degressiven Abschreibung nach § 7 Abs. 2 EStG zulässig

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 15a Abs. 1a EStG:

Verlustausgleich und Einlagen

- Durch die Neuregelung wird die Möglichkeit beschränkt, durch Einlagen Verlustverrechnungsmöglichkeiten im Rahmen des § 15a EStG zu schaffen
- Bei negativem Kapitalkonto führen Einlagen danach nur noch in soweit zu einem Verlustausgleichsvolumen, als es sich um Verluste des Wirtschaftsjahres der Einlage handelt
- Erstmals auf Einlagen anzuwenden, die nach dem 24.12.2008 geleistet werden

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 20 Abs. 2 bis Abs. 9 EStG:
Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Neustrukturierung der Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Die Werbungskostenpauschale i. H. v. 51 EUR und der Sparerfreibetrag i. H. v. 750 EUR werden vom Sparer-Pauschbetrag i. H. v. 801 EUR abgelöst

§ 32 Abs. 6 S. 1 EStG:
Kinderfreibetrag

- Anhebung des Kinderfreibetrags auf 1.932 EUR (bisher: 1.824 EUR)

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 32d EStG: Abgeltungsteuer

- Regelungen zur Einführung eines gesonderten Steuertarifs für Einkünfte aus Kapitalvermögen
 - pauschaler Abgeltungsteuersatz i. H. v. 25 v. H.
 - Pflichtveranlagung mit dem pauschalen Abgeltungsteuersatz
 - Antragsveranlagung mit dem pauschalen Abgeltungsteuersatz
 - Antragsveranlagung mit dem individuellen Steuersatz

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 35a Abs. 1 EStG: Geringfügige Beschäftigung

- Anhebung der Steuerermäßigung bei geringfügigen Beschäftigungen in Privathaushalten auf
 - 20 v. H. (bisher: 10 v. H.) der Aufwendungen
 - höchstens 510 EUR

§ 35a Abs. 2 S.1 Alt. 1 EStG: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Anhebung der Steuerermäßigung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in Privathaushalten auf
 - 20 v. H. (bisher: 12 v. H.) der Aufwendungen
 - höchstens 4.000 EUR (bisher: 2.400 EUR)

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 35a Abs. 2 S.1 Alt. 2 EStG:

Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen (keine Handwerkerleistungen)

- Anhebung der Steuerermäßigung
 - 20 v. H. der Aufwendungen
 - höchstens 4.000 EUR (bisher: 600 EUR)

§ 35a Abs. 2 S.2 HS.1 EStG:

Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen

- Anhebung der Steuerermäßigung
 - 20 v. H. der Aufwendungen
 - höchstens 4.000 EUR (bisher: 1.200 EUR)

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 35a Abs. 2 S.2 HS. 2 EStG:

Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege

- Erweiterung der Steuerermäßigung auf Fälle der Unterbringung in einem Heim oder zur dauernden Pflege
 - 20 v. H. der Aufwendungen
 - höchstens 4.000 EUR (bisher: bisher Abzug als außergewöhnliche Belastung bis zum Höchstbetrag von 624 EUR bzw. 924 EUR)

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 35a Abs. 3 EStG:
Handwerkerleistungen

- Anhebung der Steuerermäßigung bei Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen
 - 20 v. H. der Aufwendungen
 - höchstens 1.200 EUR (bisher: 600 EUR)

Rechtliche Änderungen im Detail

§ 66 Abs. 1 EStG:
Kindergeld

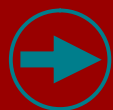
- Anhebung des (monatlichen) Kindergeldes für das:
 - erste und zweite Kind jeweils 164 EUR (bisher: 154 EUR)
 - dritte Kind jeweils 170 EUR (bisher: 154 EUR)
 - vierte und jedes weitere Kind jeweils 195 EUR (bisher: 179 EUR)

Rund-um-Service

Wir bieten Ihnen kompetente Beratung über die Deklaration hinaus.

Gerne beraten wir Sie zu Themen wie:

- ✓ Finanzierungsfragen und Investitionsentscheidungen
- ✓ Private Finanz- und Vermögensplanung
- ✓ Vorbereitung und Durchführung von Bankgesprächen zur Kreditvergabe
- ✓ Fragen zur privaten oder betrieblichen Altersversorgung
- ✓ Themen rund um Schenkung und Erbschaft



Haben Sie noch Fragen? Sie sind an den Dienstleistungen unserer Kanzlei interessiert?

Meine Mitarbeiter und ich stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit !